



Kindertagesstätte Waldzwärgli in Wilihof

Betriebsreglement

April 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Sinn und Zweck.....	3
3. Ziele und Grundsätze.....	3
4. Trägerschaft und Krippenleitung.....	3
5. Personal	3
6. Öffnungszeiten/Feiertage/Ferien.....	3
7. Tagesablauf	4
8. Kindergruppe	4
9. Aufnahmebedingungen	4
10. Eingewöhnung.....	4
11. Kleidung/eigene Spielsachen	5
12. Verpflegung	5
13. Krankheit/Unfall/Ferienabwesenheit	5
14. Versicherung/Haftung	6
15. Hygiene	6
16. Tarife/Kosten.....	6
17. Zusatzbetreuung.....	6
18. Aufnahme/Vertragsunterzeichnung/Depot	6
19. Zahlungsregelung	6
20. Probezeit/Vertragsauflösung vor Betreuungsbeginn	7
21. Ordentliche Kündigung.....	7
22. Höhere Gewalt.....	7
23. Schlussbestimmungen.....	7



1. Einleitung

Das vorliegende Reglement gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte Waldzwärgli. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die Kita bringen möchten über Grundsätze, Tagesablauf, Personal und Tarife.

2. Sinn und Zweck

In der Kindertagesstätte Waldzwärgli werden Kinder ab drei Monaten bis zum Schuleintritt ganztags oder halbtags betreut. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich alleine zu beschäftigen oder sich mit andern Kindern auseinanderzusetzen und zu spielen. Die Betreuungspersonen achten auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes. Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, ungeachtet ihres religiösen oder kulturellen Hintergrundes und unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die Kita bringen wollen.

3. Ziele und Grundsätze

Die Kinder werden durch qualifizierte Personen betreut. Unser Ziel ist es, den Kleinen Geborgenheit, Sicherheit und individuelle Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten, und sie altersgerecht und ganzheitlich zu fördern. Der Tagesablauf der Kita wird abhängig von den Bedürfnissen der Kinder flexibel gestaltet. Der Kita-Alltag bietet Gelegenheit Beziehungen aufzubauen, Konflikte auszutragen, Gefühle auszudrücken und wichtige soziale Erfahrungen zu sammeln. Zudem legen wir grossen Wert auf kreative Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten wie: Musik, Gesang, Rhythmik, malen und basteln. Durch einen strukturierten Tagesablauf und Rituale vermitteln wir den Kleinen die nötige Geborgenheit und Sicherheit.

4. Trägerschaft und Krippenleitung

Die Waldzwärgli Kindertagesstätte wird privat geführt.

5. Personal

Die Kita wird von Priska Arnold einer diplomierten Kindergärtnerin/Primarlehrerin geleitet. Zum Team gehören ebenfalls eine Praktikantin und eine Springerin.

6. Öffnungszeiten/Feiertage/Ferien

Die Kindertagesstätte Waldzwärgli hat jeweils von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Flexibles Abholen ist nach Vorankündigung bis 18 Uhr möglich.

Die Kindertagesstätte bleibt geschlossen:

- Während allen kantonalen und nationalen Feiertagen
- Zwischen Weihnachten und Neujahr
- Während den Betriebsferien

Karfreitag	22. April 2011
Ostermontag	25. April 2011
Auffahrt	02. Juni 2011
Pfingstmontag	13. Juni 2011
Fronleichnam und Freitag	23. Juni und 24. Juni 2011
Betriebsferien	23. Juli 2011 bis 7. August 2011
Maria Himmelfahrt	15. August 2011
Allerheiligen	01. November 2011
Maria Empfängnis	08. Dezember 2011
Weihnachtsferien	24. Dezember 2011 bis 1. Januar 2012

7. Tagesablauf

07.00 Uhr	Türöffnung Freispiel
07.30 bis 08.30 Uhr	Morgenessen für die anwesenden Kinder
08.30 Uhr	Alle Kinder sind eingetroffen; gemeinsame Aktivität im Kreis
09.30 Uhr	Spiel im Freien, Besuch bei den Tieren, Mithilfe beim Füttern der Tiere, Waldbesuche, Ausflüge usw.
11.15 Uhr bis 11.30 Uhr	Verabschiedung der Morgenkinder und Ankunft der Nachmittagkinder
11.45 Uhr	gemeinsames Mittagessen mit anschliessendem Zähneputzen
12.45 Uhr	Ruhezeit (Kinder schlafen oder gehen einer ruhigen Beschäftigung nach)
13.00 Uhr	Verabschiedung der Morgenkinder und Ankunft der Nachmittagkinder
14.30 Uhr	Spiel im Freien, Besuch bei den Tieren, Waldbesuche, Ausflüge usw.
16.00 Uhr	Gemeinsames Zvieri
ab 16.30 Uhr bis spätestens 18 Uhr	Abholen der Kinder

Wir übergeben die Kinder beim Abholen nur an Personen, welche von den Eltern bekannt gegeben worden sind. Das Betreuungspersonal muss informiert werden, wenn eine andere Person das Kind abholt.

8. Kindergruppe

Die Kinder werden in einer altersgemischten Gruppe betreut.

9. Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt aufgenommen. Auf Anfrage können auch ältere Kinder betreut werden.

10. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Betreuerinnen ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen.



11. Kleidung/eigene Spielsachen

Die Kinder sind bequem, der Witterung und der Jahreszeit entsprechend zu kleiden. Ersatzkleider sollten stets zur Verfügung stehen, welche von den Eltern bei Eintritt in der Kindertagesstätte deponiert werden.

- bequeme Hausschuhe oder Finken
- Ersatzkleidung (Hosen, Hemd, Unterwäsche)
- Regenbekleidung (Regenhosen, Regenjacke, Gummistiefel)
- Windeln werden von den Eltern mitgebracht und können in der Kita deponiert werden.
- Im Winter ist ein Skianzug angebracht, da wir bei jedem Wetter ins Freie gehen.

Da wir uns oft im Freien aufhalten, muss damit gerechnet werden, dass die Kleider am Abend ein wenig schmutzig sind.

12. Verpflegung

Die Kinder werden in der Kindertagesstätte Waldzwärgli mit ausgewogener, gesunder Nahrung versorgt. Wir achten darauf, dass wir unsere Nahrungsmittel aus der Region beziehen und viele Produkte aus dem eigenen Garten verwenden. Wenn die Kinder möchten, können sie beim Zubereiten der Mahlzeiten helfen.

- Morgenessen (für Kinder, die vor 08.30 Uhr eintreffen)
- Mittagessen (um 11.45 Uhr, eine warme Mahlzeit)
- Zvieri um ca. 16.00 Uhr

Für die ganz Kleinen bringen die Eltern die Babynahrung (Schoppen, Brei) mit.

13. Krankheit/Unfall/Ferienabwesenheit

Bei ansteckenden Krankheiten (Windpocken, Scharlach, Mumps, Röteln usw.) sowie Kopfläusen darf das Kind nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden. Bei leichten Erkältungskrankheiten darf das Kind nach Absprache mit der Gruppenleiterin in die Krippe kommen. Die Abmeldung bei Erkrankung des Kindes hat bis spätestens 08.00 Uhr zu erfolgen.

Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt. Das Kind wird, bis es die Eltern abholen, von uns betreut.

Bei Unfall oder besonderen Krankheitssymptomen eines Kindes ist die Betreuerin der Kita Waldzwärgli berechtigt, einen Arzt oder einen Notarzt aufzusuchen. Im Falle eines Unfalls bzw. Notfalls, gehen alle Spesen (Taxi ins Spital, etc.) zu lasten der Eltern, respektive ihrer Krankenkasse.

Ferienabwesenheit, Krankheit und anderes Fernbleiben berechtigen nicht zur Rückerstattung oder Teilerstattung der Monatspauschale.

14. Versicherung/Haftung

Die Eltern sind für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Kindertagesstätte Waldzwärgli keinerlei Haftung. Die Kindertagesstätte verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

15. Hygiene

Wir legen Wert auf Ordnung und Sauberkeit, deshalb wird die Kita täglich aufgeräumt und regelmässig gereinigt.

16. Tarife/Kosten

Vormittag	7.00 Uhr bis 11.30 Uhr	45 Franken
Nachmittag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr	40 Franken
Betreuung und Mittagessen	11.30 Uhr bis 13.00 Uhr	15 Franken
Ganztagesbetreuung inkl. Mittagessen	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	90 Franken
Verspätetes Abholen	pro angebrochene Stunde	10 Franken

Die Tarife sind **einkommensunabhängig**.

17. Zusatzbetreuung

Die Kita bietet nach Absprache (je nach Tagesbesetzung) Zusatzbetreuung für bereits eingeschriebene Kinder an. **Die zusätzlichen Kosten werden bei Abholung des Kindes in bar bezahlt.**

18. Aufnahme/Vertragsunterzeichnung/Depot

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Anmeldeformulare sind bei der Krippenleitung erhältlich oder können von der Homepage heruntergeladen werden. Die Anmeldung gilt **nicht** als Vertragsvereinbarung. Steht ein Platz für das gewünschte Eintrittsdatum zur Verfügung, werden die Eltern durch die Kitaleitung informiert. Durch das beidseitige Unterzeichnen der Betreuungsvereinbarung tritt der Vertrag in Kraft. **Die Einschreibgebühr von CHF 30.00 wird somit fällig.**

19. Zahlungsregelung

Die Elternbeiträge sind 12 mal im Jahr als Monatspauschalen per Dauerauftrag zu überweisen. Die Zahlungen müssen jeweils im Voraus bis zum 30. des Vormonats auf das Kita-Konto eingehen. Die Tarife basieren auf 12 Monate x 4 Betreuungswochen = 48 Betreuungswochen.

Ausservertragliche Betreuung muss am jeweiligen Tag der Krippenleitung bar bezahlt werden.

Bei Zahlungsrückstand **von mehr als 10 Tagen** kann der Betreuungsvertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Jede Mahnung wird mit einer Pauschale von CHF 20.-- belastet.

Die Kita Waldzwärgli behält sich vor, die Tarife jederzeit anzupassen. Die neuen Tarife werden den Eltern 2 Monate vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

20. Probezeit/Vertragsauflösung vor Betreuungsbeginn

Die ersten zwei Betreuungswochen gelten als Eingewöhnungszeit. Die Eltern können während dieser Zeit auf Ende des Monats kündigen. In diesem Falle wird max. eine Monatspauschale verrechnet. Erfolgt die Kündigung vor Betreuungsbeginn, so gilt dies als Kündigung in der Eingewöhnungszeit. In diesem Fall wird eine Monatspauschale fällig.

21. Ordentliche Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Kita mit einer Frist von **zwei Monaten** jeweils auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. **Diese Frist gilt ebenfalls für eine Kürzung der Anzahl Betreuungstage.** Die Kündigung hat in schriftlicher und eingeschriebener Form auf den letzten Arbeitstag des Monats zu erfolgen. Wird ein Kind vor Ablauf der Kündigungsfrist aus der Kita herausgenommen, muss die Taxe dennoch bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bezahlt werden.

22. Höhere Gewalt

Die Kita Waldzwärgli zahlt keine Entschädigungen an die Eltern im Falle einer vorübergehenden Schliessung, oder eines reduzierten Betriebs auf Grund höherer Gewalt.

Tarife sind nur für die betreuten Tage auszurichten.

23. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement tritt per 01. April 2010 in Kraft.

Mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung bestätigen die Eltern, dieses Betriebsreglement gelesen und verstanden zu haben und erklären sich mit dessen Inhalt einverstanden.

Wir freuen uns, Ihr Kind in unserer familiären Umgebung zu betreuen.
Wilihof, 1. April 2010

Priska Arnold